**Leitfaden**

**Wildtierrettung mittels Drohne und Wärmebildkamera**

**1. Einleitung**

Es ist allgemein bekannt, dass bei der Mahd alljährlich eine Vielzahl von Rehkitzen zu Tode kommt. Die konventionellen Schutzmaßnahmen sind überaus zeitaufwendig und wenig erfolgreich. Durch den Einsatz einer Drohne mit Wärmebildkamera kann die zu mähende Fläche schnell und effektiv nach Rehkitzen abgesucht werden. Diese werden dann geborgen und für die Zeit der Mahd entfernt werden. Wie funktioniert das?

**2. Papier**

2.1 Die Beschaffung und der Einsatz der Drohne mit Wärmebildkamera kostet Geld. Viele Menschen sind bereit, einen finanziellen Beitrag zu leisten, wollen dies allerdings gerne steuergünstig tun. Deshalb empfiehlt sich die Gründung eines gemeinnützigen Vereins, zweckmäßigerweise auf Hegeringsebene. Ein Muster für eine **Vereinssatzung** ebenso wie ein Muster für ein **Gründungsprotokoll** findet sich im Anhang auf dieser Homepage. In der Vorlage ist im Vereinszweck eine Unterstützung der örtlichen Feuerwehren vorgesehen, falls sich deren Träger an den Kosten beteiligen.

Die Vereinsregisteranmeldung erfolgt über einen Notar. Für die Bestätigung der Gemeinnützigkeit muss man sich an das Finanzamt Itzehoe wenden, das u.a. für die Vereine zuständig ist.

2.2 Wenn denn eine Drohne mit Wärmebildkamera aus Vereinsmitteln angeschafft ist, benötigt man einen **Piloten**. Der Pilot muss eine Ausbildung durchlaufen. Dieser Kenntnisnachweis kostet derzeit rund 350,00 €.

2.3 Wenn nun die Drohne mit Wärmebildkamera vorhanden ist und auch ein Pilot, der sie bedienen kann, bedarf es vor dem Einsatz noch der Einholung einer sog. **Aufstiegsgenehmigung** beim Landesamt für Flugsicherung. Ein entsprechender Musterantrag befindet sich im Anhang auf dieser Homepage.

2.5 Außerdem wird eine **Überfluggenehmigung** für die zu überfliegenden Flächen benötigt, die vom selbst bewirtschafteten Eigentümer bzw. vom Pächter erteilt werden muss, aus Beweisgründen besser schriftlich und vorsorglich dauerhast bis zum Widerruf. Auch dafür findet sich ein Muster auf dieser homepage.

2.4 Der Verein sollte für das Projekt möglichst Versicherungen abschließen. In Betracht kommt hier zum einen eine **Luftfahrt-Haftplichtversicherung**, und zwar für den Fall, dass durch den Einsatz der Drohne ein Dritter zu Schaden kommt. Zum anderen sollte man über eine **Kasko-Versicherung** nachdenken, die dann Ersatz leistet, wenn das Gerät z. B. durch Turbulenzen abstürzt. Übrigens: Der Versicherungsschutz gilt nur bei einem bestimmungsgemäßen Einsatz der Drohne mit Wärmebildkamera, also z. B. nicht auf einer Durchführung im Sinne einer Flugshow. Vor (spätestens bei) Abschluss der Versicherungen sollte eine Fotokopie der Satzung bei der Versicherung hinterlegt werden.

**3. Praxis**

3.1 Wenn das System vorhanden ist, müssen die in Betracht kommenden Landwirte des Reviers darüber informiert und gebeten werden, die nächste Mahd auf den genau bezeichneten Flächen mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf anzukündigen. Dann muss der Verantwortliche des Vereins bzw. des Reviers den Einsatz organisieren, also insbesondere den Piloten, aber auch die weiter notwendigen Helfer.

3.2 Wichtig sind in dieser Hinsicht die **Helfer**. Je nach Größe der abzusuchenden Fläche sind eine ganze Reihe von Personen erforderlich. Diese müssen dann die lokalisierten Rehkitze bergen (möglichst nicht mit bloßen Händen anfassen!).

3.3 Die Rehkitze müssten dann von der zu mähenden Fläche entfernt und sicher untergebracht werden. In dieser Hinsicht haben sich große **Weidenkörbe**, die man umgestülpt über das Rehkitz legt, und **Geflügeltransportboxen** bewährt. Die Weidenkörbe müssen verankert werden. Die dafür erforderlichen Heringe können selbst durch entsprechendes Biegen von Baustahl hergestellt werden. Damit wird vermieden, dass die Ricken den Korb umwerfen und das Kitz vor der Mahd wieder an den angestammten Ort gelangt.

3.4 Nach dem Mähen der Fläche müssen die Rehkitze dann - natürlich - wieder freigelassen werden.

**4. Hinweise**

4.1 **Sehr große Flächen**: Wenn sehr große Flächen zur Mahd anstehen, kann es sich als sehr aufwendig herausstellen, die gesamte Fläche abzusuchen. Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass sich die Todfunde von Rehkitzen an bestimmten Stellen häufen. Wenn in dieser Hinsicht Erkenntnisse vorliegen, kann man das Überfliegen auf eben diese Gebiete beschränken.

4.2 **Fabrikate:** Wenn der Verein eigenes Gerät anschafft, gibt es naturgemäß eine große Wandbreite von Qualität und Kosten. Allerdings sollten nicht viele verschiedene Systeme nebeneinander benutzt werden. Dies erleichtert auch den Einsatz der Piloten. Insofern dürfte es empfehlenswert sein, wenn überregional möglichst nur ganz wenige verschiedene Systeme benutzt werden. Auf niedrigpreisiges Gerät sollte man verzichten, weil der Preis in aller Regel auch der Qualität entspricht.

4.3 **praktischer Einsatz:** Auf Youtube werden verschiedene Filme über den Einsatz von Drohnen mit Wärmebildkamera zur Rehkitzrettung angeboten:

<https://youtu.be/nDIQzMcgS84>

<https://youtu.be/fuZVUa0O6vg>

<https://youtu.be/lf7rptEgXaA> (kein Drohneneinsatz, aber anschauliche Rettung)

Es wird empfohlen, sich diese Filme anzusehen.

**5. Kontakte**

5.1 **Auskunftsfreudiger Anwender und Praktiker:**

Axel Claußen, LJV-Vizepräsident und Vorsitzender KJS Dithmarschen-Nord

25782 Tellingstedt, Lindenstr. 16, Tel. 04838/7374 Email: [axel-claussen@web.de](mailto:axel-claussen@web.de)

5.2 **Ausbildungsstätten für Drohnen-Piloten:**

Fa. ds.Xpress GmbH, 23869 Elmenhorst, Mönkenbrook 11

Tel. 04532/2753143 Email: [ds@ds-xpress.com](mailto:ds@ds-xpress.com)

5.3 **Aufstiegsgenehmigung**

Landesluftfahrtamt Kiel, Herr Eweleit, 24114 Kiel, Königsweg 59,

Tel. 0431/3832408, Email: Edwin.Eweleit@lbv-sh.landsh.de

5.4 **Anbieter von Geräten:** In bezug auf die Anbieter von Drohnen und Wärmebildkameras sollte man sich bei den Jägern erkundigen, die bereits erfolgreich mit einem System arbeiten und die Vor- und Nachteile der einzelnen Systeme aus der Praxis kennen.

5.5 **Notare:** Die Vereinsregisteranmeldung für einen gemeinnützigen Verein zur Wild-tierrettung kann jeder Notar vornehmen. Einige Notare sind auch Jäger, die also mit der Problematik bestens vertraut sind. Es empfiehlt sich jedenfalls, die Details einer beabsichtigten Vereinsgründung vor der Einladung zur Gründungsversammlung mit einem Notar zu besprechen, der dann anschließend auch die notarielle Anmeldung zum Vereinsregister vornehmen soll.

5.6 **Mietpiloten:** Wenn der Förderverein nicht über eigene Piloten verfügt, können auch Mietpiloten – häufig auch mit eigenem Gerät – engagiert werden. In dieser Hinsicht kann man sich im Internet informieren.

**6. Haftungsausschluss**

Die vorstehenden Informationen sind nach besten Wissen zusammengetragen. Die genannten Anbieter stellen eine Auswahl und keine Empfehlung des LJV dar. Die Haftung des LJV wird in jeder Hinsicht ausgeschlossen.